

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz
Amt für Abfallwirtschaft, Stadtreinigung
und Abwasserentsorgung
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Tel. 0355-612 2753 oder 2761
Fax 0355-612 13 2903
Mail abfallwirtschaftsamt@cottbus.de
Web www.cottbus.de/abfallentsorgung

An-, Ab- und Ummeldung der Abfallbehälter zum 01. __.202__ (Monat, Jahr)
(bis zum 15. des Monats für den Folgemonat)

*Grundstück:

(Straße, Hausnummer)

(Ortsteil)

*Eigentümer

(Name, Vorname ggf. abweichende Wohnanschrift)

*Telefon:

*Anzahl der Personen:

E-Mail:

...zur Bekanntgabe des Termins (Tausch, Abholung oder Aufstellung der Behälter) – freiwillige Angabe – in Druckschrift

*Die Datenschutz-Informationen vom Amt für Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Abwasserentsorgung nach DSGVO sind mir bekannt. www.cottbus.de/CMS:page:7763

*Datum:

*Unterschrift:

(*Pflichtfelder)

Bitte tragen Sie die gewünschten Behälter in die Tabelle ein.

	Entleerung	Behältervol.	Bestand	Neu
Restabfall	14-täglich	60 l		
		80 l		
		120 l		
		240 l		
Bioabfall	14-täglich	120 l		
Papier, Pappe, Kartonagen	vierwöchentlich	240 l		
Leichtverpackung	vierwöchentlich	240 l		

Erläuterungen und Ausfüllhinweise

➤ **Wer**

Für jedes dem Anschlusszwang unterliegende Grundstück kann vom Grundstückseigentümer ein Antrag ausgefüllt werden. Mieter wenden sich bitte an ihren Vermieter und Besitzer von Eigentumswohnungen bitte an die Eigentümergeinschaft oder ihren Verwalter. Die Nutzung der blauen, gelben und braunen Behälter ist ohne Anschluss an die Restabfallentsorgung nicht zulässig.

➤ **Welche Behältergröße**

Das Mindestvorhaltevolumen für Restabfall beträgt 7,5 l/Person/Woche. Es werden alle Personen, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind, angerechnet.

Für jedes dem Anschlusszwang unterliegende Grundstück kann ein 120 Liter Bioabfallbehälter, jedoch maximal ein Bioabfallbehältervolumen bis zur Höhe des auf dem Grundstück benutzten Restabfallbehältervolumens, in Anspruch genommen werden.

Die Entleerungstermine entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender. www.cottbus.de/abfallkalender

➤ **Rechtsgrundlagen**

Die Abfallentsorgungs- und die Abfallgebührensatzung werden in der jeweils geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebuz veröffentlicht. www.cottbus.de/abfallentsorgung